

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **40 (1933)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Londoner Konferenz und Textilwirtschaft. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten acht Monaten 1933. — Kontingentierung von Wollgarnen und von Geweben aus Kunstseide und Wolle. — Internationales Kunstseiden-Syndikat. — Eine europäische Seidenwoche. — Schweizerisch-jugoslawisches Clearingabkommen. — Frankreich. Ursprungsbezeichnung. — Französische Schutzmarke für Gewebe aus Naturseide. — Großbritannien. Zolltarif für Seidenwaren. — Polen. Neuer Zolltarif. — Türkei. Ursprungszeugnisse. — Zollertragnisse aus der Einfuhr von Seidenwaren. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten in den Monaten Juli und August 1933. — Scriplane-Untersuchungen durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. — Maßnahmen zur Förderung der italienischen Rohseidenindustrie. — Rumänien. Betriebseinstellung einer Seidenfabrik. — Tschechoslowakei. Aus der Kunstseidenindustrie. — Kanadas Seidenindustrie. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat August 1933. — Das Weben großer Muster nach dem Delamare-Webverfahren. — Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Marktberichte. — Die neuen Stoffe in den Pariser Kollektionen. — Firmennachrichten. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten.

Londoner Konferenz und Textilwirtschaft

Wer auf die Londoner Konferenz besondere Hoffnungen gesetzt hatte, ist schmachlich enttäuscht worden. Beim Turmbau zu Babel verstanden sich die Menschen nicht mehr. In London war es das gleiche. Ist das überkommene Handwerkszeug weltwirtschaftlicher Ueberlegungen nicht mehr zur Verständigung geeignet? Kann man mit Begriffen, wie „weltwirtschaftliche Verflechtung“, „Abbau der Zollmauern“, „Beseitigung der Devisensperren“ usw. unter den heutigen völlig verfahrenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen überhaupt noch etwas anfangen? — Es läßt sich nicht mehr um die Feststellung herumkommen: Eine Weltwirtschaft im hergebrachten Sinne gibt es nicht mehr. Was 1927 auf der Genfer Konferenz noch als solche angesprochen werden konnte, befand sich in Wahrheit damals schon in einem Uebergangszustande, obwohl von einer Weltwirtschaftskrisis als brennender Gefahr noch gar keine Rede sein konnte. Heute sehen wir klar: Weltwirtschaft ist kein Ding an sich, ist kein fest umrissener Bereich, dessen Krankheiten man mit einigen handfesten Rezepten heilen könnte, sondern Weltwirtschaft ist eine Summe von vielen verschiedenartig gelagerten und von den verschiedensten Interessen geleiteten Volkswirtschaften mit zwischenstaatlichen Verkehrsbeziehungen, die von fast jedem Punkte, aus fast jeder Nationalwirtschaft anders aussehen; Beziehungen, die jeder Staat für verkrampft hält, aber beinahe immer aus einem andern vorherrschenden Grunde. Könnte man die Weltgeschichte bis 1913 zurückdrehen, so möchten die bösen Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte vielleicht just eine sachliche Uebereinstimmung gestatten. Jetzt ist fast die einzige Uebereinstimmung die — Meinungsverschiedenheit. Wenn früher von einer Weltwirtschaft als lebendigem Organismus gesprochen werden konnte, so hatte das zur Voraussetzung, daß alle Glieder dieses tätigen Körpers gesund waren. Von dem Augenblicke, da eines der bedeutendsten Glieder dieses Körpers an innerer Auszehrung litt (Deutschland), mußte der ganze Organismus gestört werden. Es gibt offenbar kein einziges allgemein gültiges Rezept zur Heilung mehr, weil jedes Glied an einer wirklichen oder vermeintlichen Sonderkrankheit leidet, die es für das vordringliche Uebel hält. Die Londoner Konferenz hat den eindeutigen Beweis erbracht, daß zwar bis zum gewissen Grade gleichlaufende Auffassungen mehrerer Völker bestehen, daß aber eine aus den allerverschiedensten Weltteilen, Interessenbereichen und politischen Vorurteilen zusammenberufene internationale Versammlung, welche die „Weltwirtschaft“ kurieren will, heute an ihrer eignen Ungereimtheit zugrunde geht. Diese Erkenntnis ist bitter, weil sie zugleich in sich schließt die Fortdauer des weltwirtschaftlichen Krampfzustandes, unter dem die ganze Menschheit so unsäglich leidet. Diese Er-

kennntnis wird damit gleichzeitig zum stärksten Antrieb einer nationalwirtschaftlichen Haltung, die in der Ueberzeugung wurzelt, daß eine Weltwirtschaft nicht gedeihen kann, wenn ihre Glieder, die Volkswirtschaften, krank sind.

Kann man unter solchen Umständen überhaupt noch von einer internationalen Textilwirtschaft sprechen? — Gewiß nicht in dem Sinne, als wären die wirtschaftlichen Interessen der verschiedenen nationalen Textilindustrien auch nur annähernd noch auf den gleichen Nenner zu bringen. Berührungspunkte, zufällige gleichlaufende Bestrebungen sind selbstverständlich vorhanden: so, wenn die Ausfuhrländer mit Gold- oder Festwährungen unter dem Druck der niedervalutarischen und vom Goldstand abgehängten Staaten leiden und keinen sehnlicheren Wunsch kennen, als die Währungen der Wettbewerbsländer wieder befestigt zu sehen; so auch, wenn sich gemeinsame langfristige Hoffnungen mit der Aufschließung der brachliegenden Riesenmärkte Asiens verknüpfen. Aber damit ist auch die wirtschaftliche Interessenübereinstimmung, die schon in der Währungsfrage zugleich Gegensätze in sich schließt, praktisch ungefähr erschöpft. Die internationale Textilwirtschaft ist ein Nebeneinander von nationalen Textilwirtschaften, die sich in rein technischen Fragen aller möglichen Art auf gleichem Boden finden können, die als Rohstoffherzeuger und Rohstoffabnehmer notgedrungen aufeinander angewiesen sind, die sich auch infolge der Sonderung ihrer Fertigungsarten auf verschiedenen Gebieten der Erzeugung heute noch zum Teil ergänzen, die aber im übrigen unter dem furchtbaren Krisendruck jede für sich ihren eigenen Weg eingeschlagen haben und ihr Haus mit allen möglichen tauglichen oder nutzlosen Mitteln gegen die Schwere des allgemeinen Druckes zu schützen trachten.

Die Vereinigten Staaten befehligen sich einer durch London erst recht erhärteten Währungspolitik, die für die ganze übrige Welt eine neue Belastung, für die U. S. A. selbst ein Experiment bedeutet, dessen Ausgang durchaus noch nicht abzusehen ist. Dollarentwertung = neuer Weltmarktpreisdruck und verstärkter Wettbewerb auf den umstrittenen Märkten: mildernder Umstand: die auf Preissteigerungen bedachte Kreditpolitik. Je nach der Entwicklung des amerikanischen Preisstandes wird der Wettbewerb auf dem Weltmarkt fühlbarer werden. Großbritanniens Textilausfuhr nach Kanada und Südamerika sieht sich neuen Schwierigkeiten gegenüber, wenn nicht die Pfundentwertung einen Ausgleich schafft. Die übrigen europäischen Ausfuhrländer werden den unmittelbaren Konkurrenzdruck der amerikanischen Textilindustrie wahrscheinlich weniger spüren, weil ihre Absatzrichtungen und Ausführwaren sich nicht so stark mit den amerikanischen überschneiden oder berühren. Doch würde mittelbar durch eine Abdrängung

Großbritanniens aus den kanadischen und südamerikanischen Märkten in andern Erdgebieten ein Ausweichdruck entstehen, der fast überall neue Hemmungen schafft. Die Textileinfuhr nach den Vereinigten Staaten aber wird weitem Hindernissen begegnen, zumal an einen Abbau der hohen Zollmauern anscheinend vorerst überhaupt nicht zu denken ist. Das Maß der Ausfuhrverluste nach den U. S. A. hängt naturgemäß ganz und gar ab von der Dringlichkeit der bisher noch aufgenommenen Güter aus den einzelnen Lieferländern. In dieser Hinsicht darf man für Deutschland und die Schweiz vielleicht einigermaßen zuversichtlich sein, da ihre Lieferungen weit überwiegend nur noch Artikel betrafen, in denen sie eine Sonderstellung besaßen. Umgekehrt können die Baumwollbezüge aus den Vereinigten Staaten durch die entgegenwirkenden Kräfte von Dollarentwertung und preissteigernder Kreditpolitik leicht zu einem unüberschaubaren Spekulationsgeschäft werden; je nachdem, ob die Preishebungspolitik von Bestand oder mit Rückschlägen verbunden ist (der Versuch einer Umkehrung der nach aller Erfahrung einzig möglichen Aufeinanderfolge von Mengen- und Preiskonjunktur spricht für solche Rückschläge), wird der Baumwollpreis für die Verarbeiter Antrieb oder Belastung werden. Weiter steht die amerikanische Baumwolle im Wettbewerb zu andern Baumwollherkünften und in gewissem Grade auch zu den übrigen Fasern. Es mag sein, daß der Verbrauch der hochwertigen ägyptischen Baumwolle wenig von der amerikanischen Preisgestaltung beeinflusst wird, sicherlich aber sind zwischen den beiden Sorten Preisbeziehungen vorhanden, die so oder so auf die ägyptische Faser abfärben. Es wäre schon viel gewonnen, wenn es den Amerikanern gelänge, wenigstens ungefähr einen Goldpreis für ihren Rohstoff zu halten, damit die Baumwolle und alle mehr oder minder von ihr preislich beeinflussten Fasern nicht in ein Spekulationsfahrwasser getrieben werden, in welchem sich schließlich niemand mehr auskennt. Die von den Vereinigten Staaten auf der Londoner Konferenz vertretene autarkische Wirtschaftseinstellung und Währungspolitik gibt Anlaß zu solchen Betrachtungen.

Doch sehen wir weiter. An eine allgemeine Abtragung der Zollmauern und sonstigen Handelshemmnisse ist vor einer Wiederbefestigung der Währungen nicht zu denken. Eher muß mit weitem Abschließungen gerechnet werden. Die einzelnen Staaten werden sich gegen jedes Währungsdumping zur Wehr setzen. Die Länder mit hochvalutarischen Festwährungen, die am meisten zu leiden haben, werden sich, je länger der Wirrwarr andauert und soweit es nur irgend die laufenden Verträge gestatten, noch stärker von aller „überflüssigen“, d. h. im eignen Lande ersetzbaren Einfuhr freizumachen suchen, um den Binnenabsatz ihren bedrängten Industrien vorzubehalten. Was Zölle nicht vermögen,

werden Mengenkontingente womöglich mit Preisvereinbarungen bewerkstelligen. Das bedeutet Erstarrung des Textilwarenaustausches auf einem seit erdenklichen Zeiten nicht gekanntem Tiefstande. Worauf das für Industrien mit engem Binnenmarkt und großer Ausfuhrabhängigkeit hinausläuft, liegt auf der Hand. Woher dann aber noch ausreichende Rohstoffbezüge, zumindest in den gold- und devisenschwachen Staaten? — Antwort: Auch hier wird Einschränkung geübt werden, soweit es nur irgend erträglich ist. Zwar möchten wir nicht gerade die Brennesselkleidung an die Wand malen, zu der Deutschland in den letzten Kriegsjahren seine letzte Zuflucht nahm; aber Ersatz fremder Wollen durch eigne Schuren, Ersatz fremden Flachses durch eigne Kulturen und Ersatz manchen sonstigen fremden Fadens durch eigne Kunstseide: so ist das Gesicht der durch die Weltmarktzerrüttung erzwungenen und durch das Londoner Trauerspiel bekräftigten nationalwirtschaftlichen Betätigung. Die überseeischen Rohstoffherzeuger werden es mit der Zeit spüren; sie werden dann folgerichtig ihre Fertigwareneinfuhr aus den Industriestaaten weiter einzuschränken suchen. Eines greift ins andre. Für die stark ausfuhrbetonten Gewerbe ist mangels ausreichenden Binnenabsatzes kein Ausweg für die Ueberschüsse sichtbar, es sei denn, daß größere Wirtschaftsräume, die sich ergänzen, nahe zueinander finden und ihr Gepäck gemeinsam zu tragen versuchen, bis nach mühevoller Ausbalanzierung der Gewichte die Großräume selbst wieder starke Partner für einen neuen Handelsaustausch geworden sind.

Eines steht heute fest: Die Weltwirtschaft im alten Sinne ist im Entschlummern. Was noch übrig bleibt, ist ein schwerfälliges Gerinnsel, das nur ein hochgradiger Optimismus noch als Weltwirtschaft bezeichnen kann. Der Grabgesang der Londoner Konferenz auf die vielgerühmte internationale Wirtschaftssolidarität hat der nationalwirtschaftlichen Einstellung den stärksten Auftrieb verliehen. Diese Haltung, die um der Wirtschaftsstetigkeit und -sicherheit willen das Bauerntum und die Scholle in den Mittelpunkt aller Sorgen stellt, mag erst in wenigen Ländern Ueberzeugung, in den meisten noch Flucht aus einer Sackgasse sein, hinwegzuleugnen ist sie nicht mehr. Die Textilwirtschaften in ihrem heutigen Umfange, besonders die Zweige mit einst bedeutender Ausfuhr, müssen dabei mit einem erheblichen Ueberstand ihrer Produktionsmittel rechnen. Das wäre dann letztendlich allerdings bloß noch eine Bescheidung mit einem schon seit Jahren herrschenden Zustande. Eine günstigere Entwicklung scheint heute unmöglich ohne spürbare Wandlung des wirtschaftsgeographischen Gesichtes der Welt. Das sind Ausblicke, die sich heute fast mit Gewalt aufdrängen, wenn man sich anschickt, die „Erfolge“ zu beurteilen, welche die denkwürdige Londoner Weltwirtschaftskonferenz der Textilwirtschaft eingebracht hat.

Dr. A. Niemeier.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten acht Monaten 1933:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,325	3,507	141	500
Februar	1,317	3,714	149	518
März	1,439	4,211	133	477
April	1,867	5,883	132	481
Mai	1,408	4,436	195	649
Juni	1,113	3,369	119	384
Juli	1,128	3,142	151	488
August	1,017	3,130	157	496
Januar-Aug. 1933	10,614	31,392	1,177	3,995

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	1,076	2,722	30	129
Februar	1,229	3,147	41	159
März	1,609	3,725	43	166
April	1,261	3,225	37	140
Mai	1,153	2,923	35	141
Juni	1,407	3,007	29	112
Juli	1,045	2,168	33	123
August	978	2,111	32	120
Januar-Aug. 1933	9,758	23,028	280	1,090

b) Spezialhandel allein:

AUSFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	610	1,674	—*)	—*)
Februar	520	1,530	118	404
März	545	1,701	112	392
April	861	2,631	110	383
Mai	586	1,725	176	578
Juni	477	1,455	99	318
Juli	585	1,688	123	395
August	551	1,748	131	404
Januar-Aug. 1933	4,735	14,152	869	2,874
Januar-Aug. 1932	5,555	20,474	1,340	5,273

EINFUHR:	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Januar	440	1,038	—*)	—*)
Februar	382	958	10	62
März	488	1,120	11	69
April	401	998	11	46
Mai	499	1,182	13	65
Juni	515	1,110	8	49
Juli	532	961	7	44
August	487	926	6	38
Januar-Aug. 1933	3,744	8,293	66	373
Januar-Aug. 1932	5,689	14,560	115	824

*) Spezialhandel im Januar unbekannt.

Kontingentierung von Wollgarnen und von Geweben aus Kunstseide und Wolle. Der Bundesrat hat mit Beschluß vom 15. September 1933 eine Reihe neuer Artikel der Einfuhrbeschränkung unterstellt, mit Wirkung ab 18. September 1933. Unter diese Waren fallen die Alpaka-, Mohair- und Kamelhaargarne der T.-No. 469, wie auch alle Wollgarne in Aufmachung für den Einzelverkauf (auf Spulen, Knäueln oder in kleinen Strängchen von weniger als 50 gr Gewicht usf.).

Unter den gleichen Bundesratsbeschlüssen fallen auch die Gewebe aus Kunstseide und Wolle im Gewicht von mehr als 300 gr je m² mit höchstens 15 Gewichtsprozenten an im Garn versponnener Kunstseide der T.-No. 447a¹. Gewebe solcher Art können in Zukunft zum Ansatz des Gebrauchszolltarifs von Fr. 3.— je kg brutto nur mit besonderer Bewilligung der Sektion für Einfuhr eingeführt werden, während sie bisher einer solchen Einschränkung nicht unterlagen. Gesuche um die Bewilligung zur Einfuhr solcher Gewebe sind an die Sektion für Einfuhr in Bern zu richten.

Internationales Kunstseiden-Syndikat. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde gemeldet, daß die deutsche Regierung die am Kunstseiden-Verkaufsbüro in Berlin beteiligten deutschen Kunstseidenfabriken ermächtigt habe, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten und beigefügt, daß es nicht wahrscheinlich sei, daß von dieser Befugnis sofort Gebrauch gemacht werde. Es ist in der Tat anzunehmen, daß eine Auflösung des Syndikates zunächst nur einer umso stärkeren Einfuhr ausländischer Kunstseide nach Deutschland rufen würde, so daß sich die Absicht, wenigstens für die in Deutschland hergestellte Ware eine Preisbindung aufrecht zu erhalten, nicht bewerkstelligen ließe. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer Erhöhung des deutschen Kunstseidenzollens, der für Rohware zurzeit 60 Pfg. je Kg. beträgt. Presseberichten ist zu entnehmen, daß die deutsche Regierung mit Italien schon in Unterhandlungen getreten sei, um die Freigabe der Bindung des deutschen Kunstseidenzollens zu erwirken.

Bekanntlich sind Unterhandlungen gleicher Art schon seit langem zwischen der Schweiz und Italien anhängig, da die Schweiz ebenfalls den Zoll für Kunstseide erhöhen möchte, der Ansatz jedoch im schweizerisch-italienischen Handelsvertrag festgelegt ist. Gelingt es Deutschland, Italien zu einem Zugeständnis zu bewegen, so werden voraussichtlich auch die schweizerischen Bemühungen zum Ziele führen.

Eine europäische Seidenwoche. Ein Korrespondenzbüro hat unter dieser Ueberschrift eine Mitteilung veröffentlicht, wonach in Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Italien, der Schweiz, Holland, der Tschechoslowakei, Oesterreich und Ungarn in den Tagen vom 2. bis 8. Oktober eine Seidenwoche stattfinden werde; es handle sich dabei um einen von der Internationalen Seidenvereinigung, zusammen mit der Silk Association von Großbritannien und andern europäischen Seidenverbänden eingeleiteten Propagandafeldzug zugunsten der Naturseide.

Die Meldung bringt Richtiges und Falsches. Zutreffend ist, daß unter Mitwirkung der britischen Silk Association und anderer Verbände der Seidenindustrie des Reiches, in der Zeit vom 2. bis 7. Oktober in Großbritannien eine Seidenwoche durchgeführt wird, in der Erzeugnisse aus Naturseide zur Schau gebracht werden; dabei gelangen nicht nur Waren englischen, sondern auch solche ausländischen Ursprungs zur Ausstellung. Unrichtig ist, daß eine solche Kundgebung auch in andern Ländern stattfindet. Wohl befaßt sich die Internationale Seidenvereinigung schon seit längerer Zeit mit der Propaganda zugunsten der Naturseide — es ist darüber in den „Mitteilungen“ öfters berichtet worden — und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie dabei auch das Mittel der Abhaltung einer „Naturseidenwoche“ empfehlen wird. Vorläufig ist dies jedoch noch nicht geschehen und ihre Anstrengungen beschränken sich einstweilen auf eine Beeinflussung insbesondere des Modezentrums Paris; sie haben wie die Moderation für den Winter zeigt, einen gewissen Erfolg zu verzeichnen. „Naturseidenwochen“, d. h. Ausstellungstage für naturseidene Gewebe in Verbindung mit Festlichkeiten und Belohnungen für die Aussteller, sind übrigens in Italien schon zu verschiedenen Malen veranstaltet worden.

Schweizerisch-jugoslawisches Clearingabkommen. Das schweizerisch-jugoslawische Clearingabkommen, das bis zum 31. August verlängert worden war, ist von diesem Zeitpunkte an durch ein Zusatzabkommen ersetzt worden, laut welchem die bei der Schweizerischen Nationalbank eingehenden Zahlungen wie folgt verwendet werden:

1. 80% werden einem Konto gutgeschrieben, zur Befriedigung schweizerischer Warenforderungen, wobei sowohl Forderungen aus der Ausfuhr von Waren schweizerischen Ursprungs, wie auch aus der Ausfuhr von Waren nicht schweizerischer Herkunft berücksichtigt werden;
2. 20% der Einzahlungen werden der Jugoslawischen Nationalbank zur Verfügung gestellt.

Dieses Zusatzabkommen, das in gleicher Weise auch auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung findet, hat zunächst Gültigkeit bis Ende 1933.

Frankreich. — Ursprungsbezeichnung. Durch eine Regierungsverfügung vom 2. September 1933, die in zwei Monaten, also Anfang November in Kraft tritt, sind Gewebe aus Seide oder Kunstseide, Mischgewebe, Baumwoll- und Leinengewebe, wie auch Tücher und Schärpen, bei ihrer Einfuhr nach Frankreich, dem Zwang zum Ursprungsnachweis unterstellt worden. Bei den Geweben ist die Aufführung des Herkunftslandes am obern Ende (chef) des Stückes anzubringen, und zwar in unauslöschlichen, ins Auge fallenden lateinischen Buchstaben. Es geschieht dies am zweckmäßigsten in Form eines Stempel- aufdruckes. Dabei genügt die Nennung des Landes, also „Schweiz“ oder „Suisse“. Bei den Tüchern und Schärpen kann die Angabe des Ursprungslandes auf einer Etikette erfolgen, die auf jedem einzelnen Stück aufzukleben ist; wird die Ware in Einheiten (z. B. in Dutzend) verkauft, so genügt die Angabe auf jeder Verkaufseinheit. Als Waren ausländischer Herkunft, für die der Ursprungsnachweis verlangt wird, gelten alle, die außerhalb Frankreichs gewoben wurden, und zwar auch dann, wenn es sich um Rohware handelt, die in Frankreich eine nachträgliche Bearbeitung (blanchiment, ourlet, broderie) erfährt. Auf ausländische Gewebe, die in Frankreich eine Zwischenlagerung erfahren und zur Wiederausfuhr bestimmt sind und ebenso auf solche französischer Erzeugung, die im Auslande veredelt oder konfektioniert worden sind und nach Frankreich zurückkehren, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme, die den Schutz französischer Erzeugnisse bezweckt und unter Umständen geeignet ist, entsprechende Gegenmaßnahmen des Auslandes auszulösen. Aus diesem Grunde haben denn auch verschiedene französische Exportindustrien, so z. B. die Lyoner Seidenweberei, gegen diese Vorschrift Verwahrung eingelegt und ihre Rücknahme verlangt.

Französische Schutzmarke für Gewebe aus Naturseide. Die Internationale Seidenvereinigung hat schon vor einigen Jahren auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gewebe aus Naturseide durch eine Marke zu kennzeichnen, und es ist nach langwierigen Verhandlungen zwischen den Seidenverbänden der einzelnen Länder gelungen, eine internationale Marke zu schaffen. Sie ist auch schon eingetragen worden, hat aber praktisch bisher keine Bedeutung erlangt. Es mag dies daher rühren, daß die Anwendung der Marke auf einer weitläufigen Vereinbarung zwischen den Verbänden der Fabrikanten und der Seidenveredlungsindustrie beruht, die eine große Zahl von Bestimmungen enthält, ferner auf den Umstand, daß Italien in dieser Richtung selbständig vorgegangen ist und von Gesetzeswegen eine eigene Schutzmarke eingeführt hat und endlich, daß in verschiedenen Ländern die Notwendigkeit nach einer solchen Kennzeichnung der naturseidenen Ware nicht anerkannt, oder sogar als unzweckmäßig betrachtet wird. Nachdem nun, wie gesagt, Italien in dieser Beziehung eigene Wege gegangen ist, hat Frankreich nunmehr ein gleiches getan. Das Comité Central de la Soie in Lyon, dem ungefähr 20 Verbände der Seidenindustrie und des Handels angeschlossen sind, hat die Schaffung einer französischen Schutzmarke für Gewebe aus Naturseide beschlossen und diese auch schon in Frankreich und auf dem Internationalen Amt in Bern eintragen lassen. Die Marke hat die Form eines Streifens; links befindet sich ein Maulbeerblatt mit dem Seidenwurm und rechts das Wappentier Lyons, ein Löwe. Die beiden Bilder sind durch ein Band verbunden, das das Wort „Soie“ darstellt. Die Marke soll auf der Kante der Stücke so häufig angebracht werden, daß sie auch noch im Detailverkauf ersichtlich ist. Ihre Anwendung ist nicht nur auf Gewebe beschränkt; es können vielmehr auch Bänder, Tüll, Wirkwaren usf. das Zeichen tragen. Nur der Erzeuger ist berechtigt, die Marke anzubringen. Erteilt er dem Ausrüster der Ware einen entsprechenden Auftrag, so geschieht dies unter seiner eigenen Verantwortung. Der Fabrikant ist wiederum dem Comité Central gegenüber verantwortlich für die

strenge Einhaltung der für die Anwendung der Marke vorgeschriebenen Bedingungen, wobei ausdrücklich auch auf die Strafbestimmungen der französischen Gesetzgebung über Fabrikmarken und den unlauteren Wettbewerb hingewiesen wird. Diese Bedingungen bestehen, neben der Vorschrift, daß die Gewebe nur Naturseide, unter Ausschluß jeglichen andern Spinnstoffes enthalten dürfen, darin, daß die vom Comité de la Soie festgesetzten Erschwerungsgrenzen nicht überschritten werden. Sie lauten folgendermaßen:

Für Crêpe de Chine, im Gewicht bis 50 gr:

glatt: 10/19% für schwarz und farbig,
bedruckt: Parierschwerung;

Für Crêpe de Chine und andere Gewebe, im Gewicht von 51 bis 75 gr:

glatt: 20/29% für farbig,
30/39% für schwarz (Blauholzfärbung),
bedruckt: 0/9%;

Gewebe im Gewicht von 76 bis 120 gr (wie Crêpe Satin, Marocain, Armuren usf., unter Ausschluß von Geweben mit Krepp-Kette und Trame):

glatt: 30/39% für farbig,
40/49% für schwarz (Blauholzfärbung),
bedruckt: 0/9%;

Gewebe im Gewicht von mehr als 120 gr (wie Crêpe-Satin, Armuren, Marocain usf., unter Ausschluß von Geweben mit Krepp-Kette und Trame):

glatt: 20/29% für farbig,
30/39% für schwarz (Blauholzfärbung);

Georgettes, Romains oder andere Gewebe mit Krepp-Kette und Trame:

glatt: 10/19% für schwarz und farbig,
bedruckt: Parierschwerung;

Mousselines, Voiles usf.:

glatt: 0/9%,
bedruckt: keine Erschwerung;

Im Faden gefärbte Gewebe:

Krawattenstoffe: 40% für farbig,
50% für schwarz (Blauholzfärbung);

Schirmstoffe: 20% für farbig,
20% für schwarz (Blauholzfärbung);

Stoffe für Kleider und Modezwecke:
30/39% für Organzinkette,
50/59% für Tramekette.

Für Bänder sind die Erschwerungsvorschriften noch nicht festgesetzt. Für Wirkwaren darf die Marke nur auf unerschwerter Ware angebracht werden.

Von Wichtigkeit ist, daß das Comité Central de la Soie sich bereit erklärt, die Führung der Marke auch ausländischen Fabrikanten zu gestatten, sofern die in Frage kommenden Landesverbände die Gewähr für eine genaue Durchführung der Vorschriften übernehmen.

Großbritannien. — Zolltarif für Seidenwaren. Die englische Regierung beabsichtigt, die englischen Seidenzölle, die bisher nur Fiskalcharakter tragen und jedes Jahr auf dem Budgetwege neu genehmigt werden müssen, dem englischen Zolltarif einzuverleiben; bei diesem Anlaß soll auch eine Neuordnung dieser Zölle Platz greifen. Mit der Aufstellung des neuen Zolltarifs für Seidenwaren ist ein besonderer Ausschuß (Import Duties Advisory Committee) beauftragt worden, und der Entwurf soll fertig vorliegen, so daß die Ueberweisung der Vorlage an das Parlament schon seit längerer Zeit erwartet wurde. Der Zeitung „Financial News“ vom 18. September ist nun zu entnehmen, daß infolge der Aufnahme von Verhandlungen zwischen Großbritannien und Japan zum Zwecke einer Regelung der Baumwoll- und Seidenzölle, der englische Schatz-

kanzler den Vorsitzenden der Zolltarifkommission ersucht habe, die Arbeiten für den neuen Seidentarif vorläufig einzustellen. Eine japanische Delegation werde demnächst Gelegenheit haben, mit britischen Baumwoll- und Kunstseidenindustriellen Fühlung zu nehmen und die Regierung erachte es infolgedessen als zweckmäßig, die in Aussicht genommene Revision des englischen Zolltarifs für Seiden- und Kunstseidenwaren zu verschieben. Der Vorsitzende der Zolltarifkommission hat sich damit einverstanden erklärt, so daß bis auf weiteres eine Aenderung der geltenden englischen Seidenzölle nicht in Frage kommt.

Polen. — Neuer Zolltarif. Polen hat vor Jahresfrist einen neuen Zolltarif veröffentlicht, der den zurzeit geltenden Ansätzen gegenüber bedeutende Erhöhungen aufweist. Damals schon wurde von der Regierung angekündigt, daß der neue Tarif am 11. Oktober 1933 in Kraft treten werde. Es war vorausgesehen, daß die Staaten, die mit Polen Geschäftsbeziehungen unterhalten und vertragliche Rechte geltend machen können, eine Verschlechterung ihrer Ausfuhrmöglichkeiten nach diesem Lande nicht stillschweigend hinnehmen würden, und es sind denn auch, freilich reichlich spät, Unterhandlungen mit Frankreich, der Tschechoslowakei und der Schweiz aufgenommen worden. Ob diese bis zum 11. Oktober zum Abschluß gelangen werden, erscheint ungewiß, und ebenso, was Polen an diesem Tage unternehmen wird, umso mehr als die Unterhandlungen sich auch noch auf die von Polen verfügbaren Kontingentierungsmaßnahmen beziehen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit spricht allerdings dafür, daß die Inkraftsetzung des neuen Tarifs noch hinausgeschoben werde. Sollte die polnische Regierung jedoch, ohne daß die Unterhandlungen zum Abschluß gekommen wären, die neuen erhöhten Zölle sofort zur Anwendung bringen, so ist mit Gegenmaßnahmen der betroffenen Staaten zu rechnen. Zu den Erzeugnissen, deren Zölle bedeutend erhöht, d. h. in manchen Fällen verdoppelt werden sollen, gehören auch die Garne, Gewebe und Bänder aus Seide und Kunstseide, die Mischgewebe und Seidenbeuteltuch.

Türkei. — Ursprungszeugnisse. Laut Meldung der Schweizer Gesandtschaft in Istanbul müssen alle nach dem 20. September 1933 in der Türkei eintreffenden Sendungen mit einem beglaubigten Ursprungszeugnis versehen sein. Gemäß Art. 3 des deutsch-türkischen Handelsvertrages vom Jahr 1930 sind jedoch vom Zwang zur Vorlage eines Ursprungszeugnisses befreit Sendungen, deren Wert 50 türkische Papierpfund oder 100 RM. nicht überschreitet, sofern sie in Postpaketen oder Bahnsendungen eintreffen, ebenso Pakete von 5 kg oder weniger, wenn sie auf dem Luftwege befördert werden.

Zollerfrägnisse aus der Einfuhr von Seidenwaren. Die schweizerische Zollverwaltung hat im Jahr 1932 aus der Einfuhr von Rohseiden und Seidenwaren aller Art, einschließlich Kunstseide, eine Einnahme von knapp 3,6 Millionen Franken erzielt, gegen 4,4 Millionen Franken im Vorjahr. Es entspricht diese Summe 1,34% des gesamten schweizerischen Zollertrages. Auf die ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide hergestellten Gewebe, einschließlich Bänder, Posamentierwaren, seidenen und kunstseidenen Spitzen und Stickerien entfällt ein Betrag von 3,4 Millionen Franken. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet macht diese Summe je 83 Rappen aus, gegen Fr. 1.67 bei den Wollgeweben und 87 Rappen bei den Baumwollgeweben. Die Zollbelastung ist infolge der verhältnismäßig schweren, aber billigen kunstseidenen Ware, der allgemeinen Preissenkung und wohl auch der Einfuhr beträchtlicher Posten, die den Ueberzoll von Fr. 20.— je kg entrichtet haben, auf durchschnittlich 14,7% des Warenwertes gestiegen, gegen 8,6% im Vorjahr und 6,9% im Jahr 1930.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1933:

	1933	1932	Jan.-Juli 1933
	kg	kg	kg
Mailand	260,270	141,920	2,388,310
Lyon	271,509	175,600	1,526,132
Zürich	16,657	19,459	93,801
Basel	—	—	—
St. Etienne	9,099	8,968	65,699
Turin	7,957	5,789	115,766
Como	7,953	7,380	66,427

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat August 1933:

	1933	1932	Jan.-Aug. 1933
	kg	kg	kg
Mailand	242,140	261,550	2,630,450
Lyon	248,879	207,548	1,775,011
Zürich	16,177	20,853	109,978
Basel	—	—	—
St. Etienne	8,252	10,408	73,951
Turin	8,530	9,170	124,296
Como	6,175	6,063	72,602

Schweiz

Seriplane-Untersuchungen durch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich. Nachdem in den Vereinigten Staaten die Seriplane-Untersuchungen schon seit einigen Jahren für die Beurteilung der asiatischen Rohseiden maßgebend sind und auch die Grundlage für die Notierungen der New-Yorker Seidenbörse bilden, hat sich für die europäischen Seiden die Notwendigkeit ergeben, sich diesem nordamerikanischen Bewertungssystem, das in erster Linie auf die Prüfung durch das Auge abstellt, ebenfalls Rechnung zu tragen. Nachdem die Seidentrocknungs-Anstalten in Mailand und Lyon vorangegangen waren, hat sich nunmehr auch die Seidentrocknungs-Anstalt Zürich, die im übrigen schon längst über die erforderlichen Apparate und Einrichtungen in einwandfreier Weise verfügte, entschlossen, bei Grègen den Ausfall von Gleichmäßigkeit und Sauberkeit gemäß den Seriplane-Tafeln offiziell zu ermitteln und das Ergebnis dieser Prüfung durch ein entsprechendes Bulletin zu bestätigen. Die Neuerung tritt am 1. Oktober 1933 in Kraft.

Von diesem Zeitpunkte an werden die Ergebnisse der Grègen-Seriplane-Tafeln durch die Organe der Seidentrocknungs-Anstalt abgelesen und auf Bulletins sowohl die Einzelergebnisse, als auch die Mittelwerte aller Felder im Hinblick auf Gleichmäßigkeit und Sauberkeit des Fadens eingetragen. Die Ergebnisse von Seriplane-Tafeln auf gezwirnten Seiden sind dagegen vom Auftraggeber selbst zu ermitteln, und es werden hierfür auch keine Bulletins ausgegeben. Ueber die Einzelheiten und die Gebühren gibt der Anhang zum Reglement der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich Auskunft.

Italien

Maßnahmen zur Förderung der italienischen Rohseidenindustrie. Das italienische Ministerium hat in seiner Sitzung vom 16. September 1933 verschiedene Vorkehren gutgeheißen, die sich auf die Förderung der italienischen Rohseidenindustrie beziehen. So sollen Maßnahmen getroffen werden, die auf eine Verbesserung der Seidenzucht im Sinne einer stärkeren Vereinheitlichung der Rasse hinzielen. Von größerer Wichtigkeit ist die Vorschrift, laut welcher alle Grègen italienischer Herkunft, die zur Ausfuhr gelangen, zwangsweise der Prüfung durch die Seidentrocknungs-Anstalten des Landes unterworfen werden. Dabei wird hervorgehoben, daß diese Vorschrift keine Belastung für den Staat darstelle, was wohl bedeutet, daß die Spinner die Kosten dieser obligatorischen Untersuchung selbst tragen müssen, Auslagen, die mittelbar wieder zu einer Verwertung des italienischen Erzeugnisses führen müssen!

Ist nun auch kein Abnehmer italienischer Rohseide gehalten, das Zeugnis einer italienischen Seidentrocknungs-Anstalt anzuerkennen, sofern er sich nicht von vornherein damit einverstanden erklärt hat, so wird diese Bestimmung doch dazu führen, daß den ausländischen Seidentrocknungs-Anstalten ein Teil ihrer ohnehin schon stark zusammengeschrumpften Umsätze verloren geht, ohne daß der italienischen Rohseidenindustrie dadurch irgendwie geholfen würde. Die italienische Regierung hat sich bei dieser Verfügung, die übrigens noch nicht in Kraft getreten ist, anscheinend vom Beispiel Japans beeinflussen lassen, das ebenfalls nur Seide zur Ausfuhr zuläßt, die der Kontrolle der japanischen Seidentrocknungs-Anstalten unterworfen wurde.

Rumänien

Betriebseinstellung einer Seidenfabrik. Die staatliche Seidenfabrik in Lugos, die ihren Betrieb erst vor kurzem wieder aufgenommen hat, mußte den Betrieb jetzt neuerlich vollkommen einstellen. Die Fabrik wird liquidiert, wodurch 300 Arbeiter ihre Stellung verlieren. P. D.

Tschechoslowakei

Aus der Kunstseidenindustrie. Der Kunstseideverbrauch zeigt seit einiger Zeit eine ständige Zunahme, so daß die Kunstseidespinnereien stark beschäftigt sind. Die Lager sind geräumt, weshalb längere Lieferfristen in Anspruch genommen werden. Die Spinnereien setzen ihre Produktion fast ausschließlich im Inland ab, vor allem an die Verarbeiter, welche Textilwaren für den heimischen Bedarf herstellen. Die zur Erzeugung von Ausfuhrtextilien gebrauchte Kunstseide wird dagegen im Veredlungs- und Kontingentverkehr aus dem Ausland bezogen. Kunstseide erweist sich insofern als konjunkturbeständig, als die inländischen Kunstseidespinnereien auch im Tiefpunkt der Textilkrise noch relativ gut beschäftigt waren und schon eine kleine Besserung in der Textilwirtschaft sehr rasch ein sprunghaftes Anwachsen des Absatzes bewirkte. Dagegen sind die Preise noch immer unbefriedigend. P. D.

Kanada

Kanadas Seidenindustrie. (Nachdruck verboten.) Das kanadische Statistische Staatsamt zu Ottawa veröffentlichte kürzlich sehr aufschlußreiche Angaben über die Lage der Seidenindustrie im Jahre 1932. Daraus ergibt sich die bemerkenswerte Tatsache, daß dieser Industriezweig als einer der wenigen selbst in der Krisenzeit eine beachtliche Aufwärtsentwicklung durchgemacht hat.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat August 1933 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrlo, Brousse, Yussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	August 1932
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	2,177	711	—	—	102	—	—	2,990	2,105
Trame	668	—	—	497	—	1,455	21	2,641	984
Grège	52	1,967	—	3,311	1,975	2,681	—	9,986	17,161
Crêpe	—	549	—	11	—	—	—	560	603
Kunstseide	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	2,897	3,227	—	3,819	2,077	4,136	21	16,177	20,853

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen	Wolle kg 1,132
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	
Organzin	52	1,440	15	27	—	1	—	Der Direktor: Bader.
Trame	40	940	7	—	—	6	3	
Grège	107	4,230	—	12	—	2	—	
Crêpe	—	—	18	—	—	—	13	
Kunstseide	—	—	4	3	—	—	—	
Kunstseide-Crêpe .	14	190	35	23	—	—	4	
	213	6,800	79	65	—	9	20	

Seit 1917 ist der Erzeugungswert in der kanadischen Seidenindustrie um 737% gestiegen; das in der Seidenwirtschaft angelegte Kapital hat eine Vermehrung um 1160% erfahren. Im Jahre 1932 belief sich der Produktionswert auf 19,864,843 Dollar und war damit um 9,2% höher als im Vorjahre. In Kanadas Seidenindustrie ist ein Kapital von 28,021,412 Dollar angelegt. Gegen das Jahr 1931 hat das Anlagekapital eine Verminderung um 13% erfahren. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahre 7036, was einer Zunahme um 12,2% gegen das Vorjahr entspricht. An Löhnen wurden insgesamt 5,756,865 Dollar gezahlt.

Hauptstandgebiet der kanadischen Seidenindustrie ist der Osten des britischen Gliedstaates. 15 von den insgesamt 24 Betrieben sind in der Provinz Quebec ansässig, die über ein Kapital von 3,747,717 Dollar verfügen. 9 Betriebe haben ihren Sitz in der Provinz Ontario.

Haupterzeugnis der kanadischen Seidenwirtschaft waren im Berichtsjahre Reinseidenfabrikate, von denen 10,171,470 Yards auf den Markt gebracht wurden, die einen Verkaufswert von 6,441,482 Dollar hatten. Für das Jahr 1931 lauten die entsprechenden Angaben: 8,657,612 Yards im Werte von 6,469,207 Dollar. An Kunstseide wurden 7,206,373 Yards erzeugt im Werte von 3,362,901 Dollar gegen 4,592,232 Yards im Werte

von 2,323,662 Dollar im vorhergehenden Jahre. An Mischgeweben aus Seide und Kunstseide kamen 4,592,232 Yards in den Handel, die einen Wert hatten von 3,416,194 Dollar gegen 3,542,690 Yards für 3,001,725 Dollar im Jahre 1931. Seidene und kunstseidene Garne, Stückerien, Florettseide usw. wurden 1932 5,357,588 lbs. erzeugt, deren Wert sich auf 4,221,060 Dollar stellte. Für 1931 wurden hier entsprechend angegeben 4,383,839 lbs. im Wert von 4,055,205 Dollar.

An Rohseide wurden im Berichtsjahre 1,709,905 lbs. verbraucht gegen 1,229,482 lbs im Jahre 1931. Die Einfuhr von Naturseide und Erzeugnissen daraus belief sich auf 9,690,644 Dollar gegen noch 14,411,551 Dollar im Vorjahre. Die Einfuhr aus Großbritannien fiel von 444,783 auf 260,624 Dollar. Auch die Einfuhr von Kunstseide und Erzeugnissen daraus war rückläufig. Hier ist der Rückgang sogar sehr stark, betrug er doch 4,076,064 Dollar! Der Gesamtwert dieser Einfuhr stellte sich auf nur noch 2,947,357 Dollar. Die Einfuhr aus England sank auf 1,558,345 Dollar gegen noch 2,361,471 Dollar im Jahre vorher. Dagegen ist die Ausfuhr von seidenen und kunstseidenen Erzeugnissen aus Kanada stark gestiegen. Sie stellte sich auf 894,408 Dollar gegen 269,781 Dollar im Vorjahre.

Dr. E. P.

SPINNEREI - WEBEREI

Das Weben großer Muster nach dem Delamare-Webverfahren

II.

Nach diesen Vorbereitungen sei nun an Hand einiger Beispiele gezeigt, wie man vorzugehen hat, um Muster mit dem Delamareverfahren entwerfen zu können. Zunächst muß man von den vorhandenen Schäften ausgehen. Die Gruppeneinteilung, wie sie für das Delamareverfahren charakteristisch ist, geschieht in Hinblick auf die Grundbindung. Um unnötige Erschwerung zu vermeiden, sei angenommen, daß man wieder 10 Schäfte habe, daß man für den Grund Leinwandbindung wünsche, so daß nach dem Schema II gearbeitet werden kann. Die Gruppen A und C erhalten je 3 Schäfte und die Gruppe B 4 Schäfte. Die Gruppenanordnung ist „spitz“, während die Anordnung der Schäfte in den Gruppen geradedurch ist. Hier mag noch eingefügt werden, daß der Delamareeinzug noch nicht die endgültige Reihung in die Schäfte bedeutet, sondern dieser Delamareeinzug ist nur ein Hilfsmittel zum Entwurf, der eigentliche Einzug wird erst noch genauer beschrieben werden müssen. Nachdem also die Gruppeneinteilung und der Delamareeinzug (Schema II) festgelegt worden ist, kann mit der Entwurfsarbeit begonnen werden. Zu diesem Zwecke schreibt man den Delamareeinzug, genau mit Gruppeneinteilung in ein möglichst groß kariertes Patronenpapier, und zwar senkrecht, wie es die Abb.1 rechts oben wiedergibt. Links von dem Delamareeinzug zeichnet man nun eine beliebige gebrochene Linie, die Einzugsschemalinie, die an die eine Bedingung geknüpft ist, daß die Brechungen nur dort liegen, wo eine Kombination beginnt bzw. endet. Der erste Punkt (rechts außen!) dieser Einzugsschemalinie beginnt z.B. bei A_1 , denn man braucht nur wagrecht von diesem Punkt herüber in den Delamareeinzug zu gehen, um dort abzulesen, daß der erste Kettfaden in A_1 , d.h. in den Schaft 1 der Gruppe A zu ziehen ist. Der 2. Punkt, d.h. der 2. Kettfaden kommt auf B_2 , der 3. Kettfaden auf C_3 , der 4. auf B_1 usw. Man findet also den wirklichen Einzug in die Schäfte dadurch, daß man von der Einzugsschemalinie wagrecht nach rechts herüber zum Delamareeinzug geht und dort abliest, in welchen Schaft und in welche Gruppe der Kettfaden kommt. Es war bereits darauf hingewiesen worden, daß die Brechungen der Einzugslinie nur dort liegen können, wo eine Kombination beginnt bzw. endet. Die erste Brechung der Einzugsschemalinie liegt bei A_2 , sie darf nicht etwa bei B_3 oder B_2 liegen, weil dort die Kombination nicht endet. Im übrigen aber kann die Einzugsschemalinie ganz beliebig gezeichnet werden. Um die Muster für den Druck nicht zu groß zu machen, ist in dem Beispiel Abb.1 nicht der ganze Delamareeinzug ausgenutzt worden, denn die Einzugslinie verläuft nur zwischen den Kombinationen, beginnend (oben) mit A_2 (A_3 , B_3 , C_2) und endend (unten) mit A_2 (C_1 , B_4 , A_2). Unter der Einzugsschemalinie ist der wirkliche Einzug in die Schäfte angegeben. Diese Zahlen im Verein mit der Gruppe geben den wirklichen Reihbrief an.

Nach Festlegung der Einzugsschemalinie wird die Trittsfolgeschemalinie gezeichnet. Sie hat den Zweck, die wirkliche Tritts-

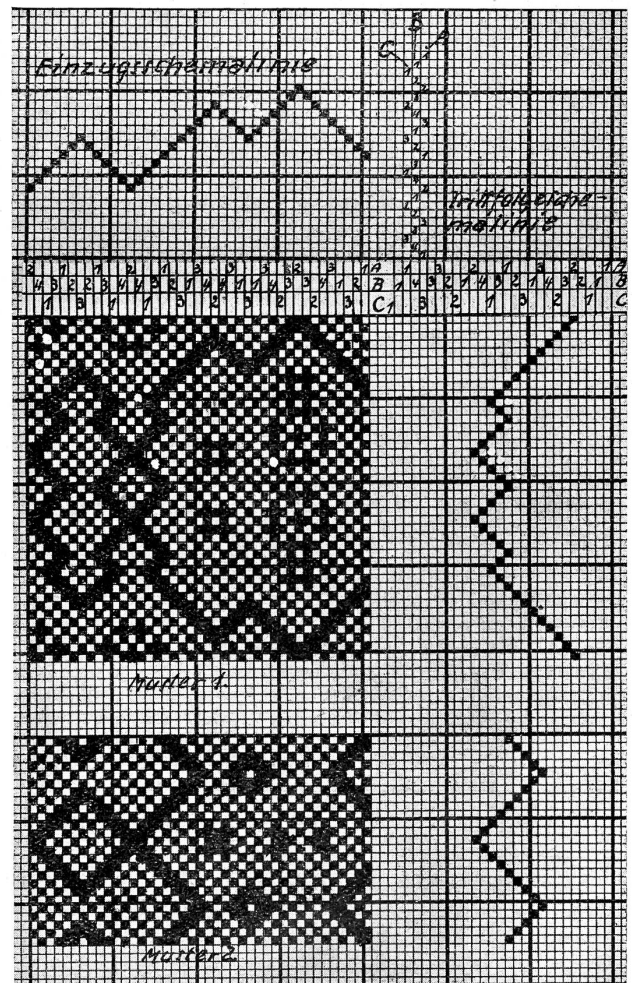


Abb. 1

folge (Kartenschlag) zu ermitteln, ferner dient sie zur Entwicklung des Musters. Man schreibt zunächst den Delamareeinzug (Schema II) wagrecht auf (siehe Abb.1 oben rechts).

Dann zeichnet man eine beliebige gerade oder gebrochene Linie unterhalb des Delamareinzuges darunter. Die Brechungen dürfen genau wie bei der Einzugsschemalinie nur dort liegen, wo eine Kombination endigt oder beginnt, im übrigen kann sie verlaufen wie sie will. Jetzt entwickelt man das Muster. Nach der Trittfolgeschemalinie muß für den 1. Schuß der Schaft A_2 , d. h. Schaft 2 der Gruppe A gehoben werden. Nach der wirklichen Reihung werden nun die Kettfäden 9, 29 und 41 (von rechts gezählt) gehoben. Für den 2. Schuß bildet Schaft B_3 das Muster, gehoben werden alle Kettfäden, die nach dem wirklichen Einzug (unter der Einzugsschemalinie angegeben) betätigt werden, dies sind Kettfäden 8, 10, 26, 32 und 38. Die Entwicklung des Musters selbst geschieht also in der gleichen Weise wie bisher auch. Neu ist nur, daß man noch eine Hilfslinie, die Trittfolgeschemalinie, einführt und über diese den wirklichen Kartenschlag ermittelt. Geht man so Schritt für Schritt vorwärts, so erhält man das in Abb. 1 mit Nr. 1 bezeichnete Muster. Für den Kartenschlag ist noch zu erwähnen, daß aus der Trittfolgeschemalinie nur das Muster abgeleitet wird, nicht aber die Grundbindung. Es war schon gesagt worden, wie die Grundbindung zustande kommt. Bei Schuß 1 bildet A_2 Muster, infolgedessen kann die gesamte Gruppe A nicht an der Grundbindung teilnehmen. Diese Grundbindung wird beim Schuß 1 vielmehr von der Gesamtgruppe B gebildet. Es ist deshalb für den Kartenschlag zu beachten, daß außer A_2 noch die gesamte Gruppe B zu heben ist. Beim 2. Schuß bildet B_3 Muster, mithin muß die ganze Gruppe B für den Grund ausfallen, dieser wird vielmehr durch die Aushebung der beiden Gruppen A+C gebildet. Beim dritten Schuß bildet C_2 Muster und die gesamte Gruppe B den Grund usw. Es ist also keine Schwierigkeit aus der Trittfolgeschemalinie über den Delamareinzug unter Berücksichtigung der Grundbindung den Kartenschlag abzuleiten.

Wenn man nun die Trittfolgeschemalinie oder aber die Einzugsschemalinie ändert, so erhält man auch andere Muster. Das Wichtige hierbei ist, daß man immer harmonische Muster erhält, ganz gleichgültig, wie diese Schemalinen gezeichnet werden. Um dies zu veranschaulichen, ist in der Abb. 1 noch

ein weiteres Muster entworfen worden, bei welchem der Einzug unverändert blieb und nur die Trittfolgeschemalinie beliebig umgezeichnet wurde. Man sieht hieraus ganz deutlich, wie sich das Muster verändert und unter Umständen einen ganz anderen Charakter annimmt. Man kann also die Muster ganz beliebig gestalten und braucht nicht zu befürchten, daß unharmonische Muster mit willkürlichen Kettflottungen auftreten.

Wenn man das neue patentierte Verfahren kritisch beleuchtet, so muß man wohl sagen, daß hier ein neuer Weg zur Musterung eingeschritten worden ist, denn bisher war es nicht bekannt, oder aber man machte keinen Gebrauch davon, die Schäfte im Sinne von Delamare in Gruppen einzuteilen und diese abwechselnd Muster und Grund binden zu lassen. Es besteht aber auch ein gewisses Bedenken für die Praxis. So leicht an sich auch Muster entworfen und abgewandelt werden können, so groß sind aber auch in der Praxis die Schwierigkeiten mit den komplizierten Einzügen zu arbeiten, denn man muß bedenken, daß schon das Reißen der Schäfte nicht einfach ist, weil beim Einziehen alles nicht so übersichtlich liegt als wie auf dem Papier, noch viel schwieriger ist aber das Arbeiten für den Weber, weil Kettverzüge nach dem Reißen von Fäden, die immer vorkommen, recht fehlerhafte Ware hervorbringen. Trotzdem ist aber dieses Verfahren der Beachtung wert, denn es zeigt, daß mit verhältnismäßig wenig Schäften ein sehr großer Rapport in der Kette erreicht werden kann, der durch verhältnismäßig einfache Mittel in mannigfaltigster Art und Weise verändert werden kann. Man wird natürlich bestrebt sein, einen einmal in dem Geschirr vorhandenen Einzug durch Veränderung der Trittfolge auszunützen, weil dadurch außerordentlich an Arbeit für die Zurichtung gespart werden kann. Bei diesem Verfahren wird man außerdem nicht vom Muster selbst ausgehen, sondern zweckmäßigerweise wird man die Muster rückläufig aus der veränderten Trittfolge bzw. der Trittfolgeschemalinie entwickeln. Zum Schlusse sei noch darauf hingewiesen, daß das Verfahren patentiert worden ist, so daß man nicht ohne weiteres befügt ist, das Verfahren im Betrieb zu benutzen. An.

FÄRBEREI - APPRETUR

Neue Erzeugnisse und Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

In der Musterkarte No. 1093 mit der Aufschrift Cibablau GBH, BH, RH, 2RH, 3RH der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel wird das neue Cibablau GBH neben den bisherigen Vertretern dieser Farbstoffgruppe illustriert. Das Cibablau GBH unterscheidet sich von den älteren Marken durch seine merklich grünere Nuance und eignet sich, wie diese, zur Herstellung von billigen wasch- und lichtechten Mittel- bis Dunkelblautönen. Die illustrierten Farbstoffe finden hauptsächlich Verwendung zum Färben von Ueberkleider-, Schürzen- und Futterstoffen, Trikotagen, Nähfäden, Seide, Kunstseide usw.

Unter der Bezeichnung Neolanrot RE bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel einen Neolanfarbstoff auf den Markt, welcher in der Musterkarte No. 1097 neben der älteren Marke Neolanrot BRE illustriert ist. Neolanrot RE ist ein neues, etwas reiner färbendes Neolanrot BRE. Die Eigenschaften der beiden Farbstoffe sind gleich, sodaß auf das frühere Zirkular No. 380 verwiesen wird.

Unter der Bezeichnung Neolanbordeaux B bringt die gleiche Gesellschaft einen neuen Farbstoff der Neolanserie in den Handel, der im Vergleich zu dem älteren Neolanbordeaux R blauer färbt. Der neue Farbstoff ist in der Musterkarte No. 1113 illustriert, aus welcher zu entnehmen ist, daß die Wasch-, Walk- und Alkaliechtheit von Neolanbordeaux B etwas geringer sind als bei Neolanbordeaux R. Die übrigen Echtheitseigenschaften sind gleich.

Die Musterkarte No. 1082 der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel, Aetzbare Modetöne mit Neolan- und Säurefarbstoffen auf Wollmousseline, zeigt geätzte Modenuancen in folgender Anordnung: Kombinationen mit Neolanfarbstoffen, Neolanfarbstofftypen, Kombinationen von Neolan- und Säurefarbstoffen sowie Säurefarbstoff-Typen. Man färbt wie nach dem für Neolanfarbstoffe

üblichen Färbeverfahren. Wenn Naphtochrom- oder Tuचेchtfarbstoffe, z. B. Tuचेcht-schwarz 4BN mitverwendet werden, muß zuerst essigsauer angefärbt und die Schwefelsäure nachträglich zugegeben werden. Die Aetze wird mit Hydrosulfid RWS Ciba durchgeführt.

Cibacetblau BRF Pulver. Zirkular No. 402 illustriert diesen neuen Cibacetfarbstoff derselben Gesellschaft. Der neue Farbstoff färbt auf Acetat Kunstseide noch bedeutend reiner als die ältere Marke Cibacetblau BR Pulver. Die Lichtechtheit ist besser als die der älteren Marke. Zieh- und Egalisiervermögen sind gleich. Der neue Farbstoff wird besonders als Blaelement für Kombination empfohlen. Wasch-, Wasser- und Ueberfärbbarkeit genügen den normalen Anforderungen der Praxis. Am künstlichen Licht wird Cibacetblau BRF nur eine Spur stumpfer, schwächer. Der neue Farbstoff ist auch für den Druck geeignet. Die Färbungen sind nicht ätzbar.

Mit Zirkular No. 400 macht die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel auf eine einheitliche Bezeichnung der Teigmärken ihrer Küpenfarbstoffe (Ciba- und Cibanonfarbstoffe) aufmerksam, welche am 15. Juni 1933 durchgeführt worden ist.

Cibabordeaux 2RN ® pat. Unter dieser Bezeichnung (Zirk. No. 399) bringt die Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel einen neuen Küpenfarbstoff in den Handel, welcher im Ton etwas gelber ist als die ältere Marke Cibabordeaux 2R ® und sich durch bedeutend bessere Lichtechtheit auszeichnet. Die Wasch-, Walk-, Chlor- und Schweißechtheit sind sehr gut. Der neue Farbstoff ist für den Bleichartikel geeignet, jedoch ist beim Abkochen die nötige Vorsicht am Platze. Cibabordeaux 2RN ® wird für alle Zweige der Baumwollfärberei empfohlen, ferner zum Färben von Cellulosekunstseide und von Naturseide. Auf dieser letzteren Faser sind die Färbungen nicht vollständig abkochen.

MARKT-BERICHTE

Rohseide

Ostasiatische Grègen

Zürich, den 26. September 1933. (Mitgeteilt von der Firma Charles Rudolph & Co., Zürich.) Trotz ruhiger Tendenz des Marktes zeigen die Käufer weiteres Interesse, sowohl für prompte als auch für weite Lieferung, und die Umsätze weisen einen erfreulichen Umfang auf.

Yokohama/Kobe: Da die Nachfrage sich in engem Rahmen hielt, und andererseits die Gerüchte über kommende Inflation in den Vereinigten Staaten dementiert wurden, haben die japanischen Spinner ihre Forderpreise wieder heruntergesetzt und verlangen nun für:

Filatures No. 1	13/15 weiß	Sept./Okt. Versch.	Fr. 15.25
„ Extra Extra A	13/15	„ „	„ 15.50
„ Extra Extra Crack	13/15	„ „	„ 15.75
„ Triple Extra	13/15	„ „	„ 16.50
„ Grand Extra Extra	20/22	„ „	„ 14.50
„ Grand Extra Extra	20/22 gelb	„ „	„ 14.50

Der Stock in Yokohama/Kobe ist praktisch unverändert.

Shanghai: Es zeigt sich wenig Verkaufsdrang, da die Ankünfte bescheiden bleiben. Der Wechselkurs ist etwas gewichen, und so notieren unsere Freunde:

Steam Fil. Extra A fav.			
wie Double Eagle	1er & 2me	13/22 Sept./Okt. Versch.	Fr. 17.75
Steam Fil. Extra B moyen			
wie Dble. Pheasants	1er & 2me	13/15	„ „ 16.25
Steam Fil. Extra C favori			
wie Reindeer	1er & 2me	13/15	„ „ 15.50
Steam Fil. Extra C favori			
wie Reindeer	1er & 2me	20/22	„ „ 14.75
Szechuen Fil. Extra Ex.	1er & 2me	13/15	„ „ 15.50
„ „ Extra C	1er & 2me	13/15	„ „ 15.—
Tsaf. rer. n. st. Woodun Extra B 1 & 2			„ „ 12.75
„ „ „ Extra B			
wie Sheep & Flag 1 & 2			„ „ 13.—
Tussah Filatures Extra A 8 coc. 1 & 2			„ „ 8.50

Canton: Die Umsätze sind diese Woche bescheiden geblieben, und der Stock in Canton hat wieder zugenommen. Die Spinner halten heute auf:

Filatures Extra fav. Wing Cheong Sing	13/15	Sept./Okt. Verschiff.	Fr. 16.25
„ Petit Extra A*	13/15	„ „	„ 14.50
„ Petit Extra C*	13/15	„ „	„ 13.75
„ Best1 fav. B n. st.	14/16	„ „	„ 12.25

New-York: Das Geschäft hat sich stoßweise belebt, war aber am Ende der Woche wieder etwas ruhiger infolge der Erklärungen seitens der Regierung, daß eine weitere Inflation nicht beabsichtigt sei.

Die Stimmung hat sich etwas gebessert, weil man mit einer baldigen Beendigung des Streiks rechnet. Die Börse zeigte keine große Veränderung.

Kunstseide

Zürich, Ende Sept. 1933. Die Nachfrage nach Kunstseiden-garnen ist auch während der sonst stillen Sommermonate eine lebhaft geblieben und das beginnende Wintergeschäft läßt bereits eine weitere Steigerung verspüren. In den am meisten gefragten Typen werden für neue Aufträge mehrwöchige Lieferfristen verlangt. Die einheimische Spinnerei wäre allerdings in der Lage, ihre Erzeugung erheblich zu steigern, um den an sie gestellten Anforderungen rascher gerecht zu werden. Das trotz formeller Kontingentierung nahezu uneingeschränkte ausländische Dumping steht einer solchen Anpassung aber hindernd im Wege und zwingt die Spinnerei zur Beibehaltung eines unrentablen Standes mit der entsprechenden Brachlegung von Arbeitskräften.

Nachstehend die heute ungefähr geltenden Preise:

a) für Viscose:	100 den. Ia feinfädig	Fr. 5.25
	150 „ „ normalfädig	„ 4.25
	300 „ „ „	„ 3.50

Tiefmatte feinfädige Viscosen werden wie folgt gehandelt:

	100 den. Ia	Fr. 6.—
	120 „ „	„ 5.—
	150 „ „	„ 4.75

b) Acetat-Kunstseide:

	45 den. Ia feinfädig	Fr. 9.50
	75 „ „ „	„ 7.—
	100 „ „ „	„ 6.50
	45 den. Ia feinfädig tiefmatt	Fr. 10.50
	75 „ „ „	„ 8.50
	100 „ „ „	„ 8.—

c) Kupferkunstseide:

	80 den. Ia Strumpfseide	Fr. 9.50
	100 „ „ „	„ 8.50
	120 „ „ „	„ 7.50
	150 „ „ „	„ 6.50

Seidenwaren

Krefeld, den 28. Sept. 1933. Die Beschäftigung in den verschiedenen Zweigen der Samt- und Seidenindustrie hat sich in der letzten Zeit etwas gebessert.

Was die Neuheiten für die Herbst- und Wintersaison anbetrifft, so bringt die Samtindustrie als Kleidersamte vor allem Velours chiffon in schwarz und weiß, mit Band- und mehrfachen Linienstreifen, Wellenlinien und auch kleinen Punkt- und Tupfenmustern. Manche Muster erinnern mit ihren zerstreuten kleineren und größeren Tupfen an einen Sternenhimmel.

Neben Chiffonsamten werden auch Pannesamte gebracht. Auch hier wieder viel Unisamte, vor allem in schwarz und weiß, daneben aber auch gemusterte Pannesamte. Neben schwarzen, weißen, braunen und blauen Tönen treten auch hier die grünen Farben, sei es im Fond oder in der Musterung, besonders in den Vordergrund.

In Seidenstoffen wird eine ganze Fülle von Neuheiten verschiedener Art gebracht. Die Kreppgewebe, wie Borken- und Hammerschlag usw. stehen weiter im Vordergrund. Sie werden gleich den meisten andern neuartigen Geweben in doppelseitiger Aufmachung gebracht: matt und glänzend, oft satinartig. Aus diesem Grunde spielen Satinstoffe selbst eine besondere Rolle. Daneben bringt man auch Crêpe marocain, Crêpe de Chine, Flamenga, Flamisol, Crêpe ajour, Crêpe rayé, Ottoman und als Neuheit auch wieder Taffet, und zwar vor allem in bunten mehrfarbigen wirkungsvollen Schottenkaros. Die Unimode steht im Vordergrund. Sie findet ihre Abwechslung in den vielartigen Kombinationen von matten und glänzenden Teilen. Als Druckmuster sieht man Diagonalmuster in neuen Farben, viel Streifen aus kleinen Druckmustern, Blättchen, Flächenmustern, auch bunte Bandstreifen, viel bunte Persermuster, weiter gefüllte Karos und Würfelmuster. Diese Stoffe sind meist ganz durchgemustert. Sehr elegant wirken die neuen Satins mit Diagonalmustern oder mit Flaggenmustern in weiß oder bunt. Der Farbdruck ist meist vielfarbig drei- und fünfhändig. Er zeigt viel weiße, rote, blaue, braune und grüne Farbtöne bald in dunkel, bald auch in hell. Besonders ins Auge fällt viel helles Grün.

Als Material verwendet man wieder Wolle mit Kunstseide und auch Seide. Bemerkenswert ist, daß man in Satins vor allem und auch in Crêpe de Chine viel reinseidene Stoffe in tragbaren mittleren Preislagen bringt, so daß man annehmen darf, daß diese Stoffe nun wieder mehr zur Geltung kommen.

Das Schirmstoffgeschäft kann eine weitere erfreuliche Belebung verzeichnen. Auch hier treten neben den kunstseidenen und den gemischten Stoffen, die reinseidene Gewebe wieder mehr in den Vordergrund. Man wendet sich auch da mehr der Qualität zu. Man bringt wieder viel unifarbige Schirmstoffe in schwarz, braun, blau mit Bordüren in Blumenmustern und in den jetzt besonders betonten Perser Füllhornmustern. Bei den Streifenmustern finden sich an der oberen Schirmkante kleinere oder größere Blockkaros und Würfelmuster. Diese Kantenmuster sind vielfach in hellen Ombretönen gehalten.

In Krawatten ist die Mode jetzt besonders reichhaltig und vielseitig. Die Streifenmuster treten im Rahmen des modischen Gesamtbildes wieder stark in den Vordergrund. Die jacquardgemusterte Krawatte ist Trumpf. Sie zeigt zum Teil neue Aufmachung in der Art von Frisé, Frotté usw. Der Fond ist granuliert oder oft mit Fischgratmuster, Zickzacklinien durchzogen und dann in Streifen gemustert. Die Musterung zeigt

matte und glänzende Effekte, gemusterte und auch klare matte und Satinstreifen. Im übrigen sieht man auch viel Schottenmuster, Karos und Würfelmuster, Tupfen, Ringelmuster in ein bis drei Farben.

Band tritt bei der Garnitur der Samt- und auch der neuen Filzhüte in den Hintergrund. Dagegen kommen Bänder als Garnitur an Kleidern zum Teil wieder mehr zur Geltung. kg.

Paris, den 28. September 1933. Markt. Wie vorausszusehen war, sind die Geschäfte erst gegen Ende August/Anfang September reger geworden. Die Bestellungen in naturseidenen Stoffen sind zwar bis heute, in Anbetracht der bereits vorgerückten Jahreszeit, noch verhältnismäßig bescheiden. Der Hauptgrund dafür dürften die im Laufe des Monats Juli getätigten Abschlüsse für Lieferung auf Abruf sein, wobei es sich um ganz beträchtliche Quantitäten gehandelt hat. Die Preise sind fest geblieben.

Die Wintermode hat sich fast ausschließlich zu einer Samtsaison entwickelt. Die meisten Modelle der Haute Couture sind vollständig in Samt gehalten. Es betrifft dies die Hutmode wie auch die Kleiderstoffe. Schon seit Anfang September ist die Nachfrage eine überaus große und dauert bis heute immer noch an. Samtqualitäten für Hüte haben außerdem Mitte September eine spürbare Preiserhöhung erfahren. — Artikel, die besonders gefragt sind, sind die folgenden: Velours chiffon, Velours gaufré, Velours coton uni, Velours coton ciselé diagonale und rayé. Velours Kunstseide rayé mit matten Streifen in Albène. — In Seidenstoffen sind es die Satins mit diskretem Glanz. Es wird ganz besonders auf ein weiches Toucher geachtet. Dann die schweren Crêpes und Failles.

Neuheiten für Frühling/Sommer 1934. Wie aus den verschiedenen Kollektionen ersichtlich ist, stehen hauptsächlich die matten Crêpestoffe aus Kunstseide an erster Stelle. Nachstehend die am meisten vorkommenden Gewebe: Crêpe Marocain Kunstseide matt, Kette Albène mit geschmackvollen Streifenanordnungen in Viscoseseide, die sich in feinen Nuancen vom Grund abheben. Crêpe Marocain Kunstseide mit reliefartigen Pekinstreifen, sei es in uni oder in einer anderen Farbe. Crêpe matt mit kleinen, glänzenden façonierten Effekten (quadratische und rechteckige Formen usw.), Crêpes Jersey mit bayadèreartigen Streifen, breite und schmale in verschiedenen kleinen Armuren und oft auch verschiedenen Farben, die in Jaspéeffekten wirken. Ferner auf demselben Gewebe Dispositionen in quadrillé, schmale Streifenchen im Schuß und etwas breitere in der Kette. Sodann matte Satins und Peau d'Âge. Alle diese Artikel sind in Pastellönen gehalten.

Die Druckmode wird mit großer Wahrscheinlichkeit einen noch ausgeprägteren Charakter haben als sie bereits vergangene Saison aufwies. Die Pariser Dessinateure hatten diese Saison, im Vergleich mit derjenigen des vergangenen Jahres, einen bedeutend größeren Absatz ihrer Kreationen für die Druckmode. Sehr guten Absatz fanden die Dessins mit Blumenarrangements. Zerstreute einzelne Blumen in zwei bis drei Farben, sowie Gruppen von kleinen Blümchen präsentieren sich äußerst geschmackvoll. Ferner kleine Blumenanordnungen ver-

bunden mit Streifen, oder vielmehr Linien. Bemerkenswert sind ebenfalls die Dessins mit geometrischen Figuranordnungen, wie Kreise mit Quadraten, kleine Flächen mit zackigen Konturen mit zackigen Linien verbunden, Vogelsilhouetten in diagonaler Disposition. Dann auch verschiedene Streifendessins. C. O.

Baumwolle

Zürich, den 29. Sept. 1933. Die politischen Entwicklungen in Amerika, sowie die unregelmäßigen Schwankungen des Dollars überschatteten fortgesetzt alle anderen Marktfaktoren. Der Enthusiasmus und die Unternehmungslust, welche durch das Gerede von baldigen inflationären Maßnahmen in den Vereinigten Staaten erzeugt worden waren, erhielten einen ersten Rückschlag nach der Andeutung Präsident Roosevelts, daß er entschieden gegen drastische Währungsinflation sei. Besonders das amerikanische Publikum hatte Inflation als die Lösung aller seiner Schwierigkeiten betrachtet, und wirkte die vorübergehende Ausschaltung dieser Maßnahmen aus dem „NIRA“-Programm direkt verblüffend. Den neulichen Berichten nach zu urteilen, scheint die amerikanische Administration offenbar entschlossen zu sein, mit dem „NIRA“-Programm und den Codes einen vollen, längere Zeit dauernden Versuch zu machen, ehe sie zur drastischen Waffe der Währungsinflation Zuflucht nimmt.

Die Farmer und ihre Inflationskollegen schöpften jedoch einen Trost aus der Bekanntmachung, daß die Regierung den Pflanzern für die 1933er Ernte 10 Cents per lb. unter der Bedingung vorschießen wird, daß das Areal 1934 um 40% auf etwa 25,000,000 Acker reduziert wird. Diese Vorschläge zusammen mit der wiederholten Erklärung des Präsidenten, daß falls das „NIRA“-Programm erfolgreich durchgeführt werden soll, eine Steigerung notwendig ist, machen es schwierig, an die Möglichkeit eines irgendwie ersten Preisrückganges zu denken, da irgend ein derartiger Rückgang auf energischen Widerstand seitens der Regierung stoßen würde.

Der Markt wird entschieden nicht durch die Erntennachrichten unterstützt, da die Wetterverhältnisse in den Vereinigten Staaten nicht besser sein könnten und reift die Ernte schnell heran, wie aus den amtlichen Entkörnungsziffern bis zum 16. September ersichtlich ist, welche ein Totalquantum von 3,101,000 Ballen aufweisen, verglichen mit 2,646,000 zur gleichen Zeit letzten Jahres. Vom statistischen Standpunkt aus betrachtet, ist die Lage jetzt, verglichen mit derjenigen vor einem Jahr eine entschieden gesündere.

Bei einer Prüfung kommen wir zu dem Schluß, daß obgleich die regste Periode des Absetzens nahe bevorsteht und der Druck der zunehmenden Hedge-Verkäufe dazu beitragen könnte die Preise im Zaum zu halten, die Aussichten für einen irgendwie wesentlichen Rückgang vom gegenwärtigen niedrigen „Goldbasis-Preisniveau“ gering sind. Wir halten daher nach Reaktionen unternommene Käufe für die den größten Reiz bietende Proposition, aber angesichts der veränderlichen politischen und finanziellen Lage empfehlen wir unseren Freunden ebenfalls, mit mäßigem Profit zufrieden zu sein.

MODE-BERICHTE

Die neuen Stoffe in den Pariser Kollektionen

Das Material ist immer bestimmend für eine neue Mode. Diesmal ganz besonders, weil für Straße, Vormittag, Nachmittag alle Kleider im unteren Teil auffallend einfach sind. Flächen ohne viel Teilungsnähte lassen das Gewebe zur Geltung kommen.

Die neuen Wollstoffe sind weich in Griff und Fall. Beibehalten werden die flaumigen Gewebe; die Djalaps von Rodier sind dafür typisch, die nun auch in reicher Composé-Kollektion vorliegen. Man sieht wieder körnige Stoffbilder, gröbere Bouclés, feinste Moosbilder, Armure-Effekte, Burahs und Buranatté. Ferner Diagonal-Gewebe und Wollstoffe mit Rippen; auch Duvetine-Rippen auf transparentem Grund. Die Tendenz für Rippen hat auch weiche schöne Univelours erfaßt. Sie spiegelt sich darüber hinaus in gerippten Metallschließen, wie an kleinen und großen Knebelknöpfen aus Galalith. Vor allem gehören die Kunstseide-Ottomane hierher, die typischen Nachmittagsgenre vertreten. Sie treten nun auch anstelle von Pi-

qué für die Herstellung von konfektionierten Kleidgarnituren. Paris zeigte weißen Ottoman als sehr elegantes Abendensemble mit Tailleurjäckchen und braunem Pelzbesatz.

Eine neue Richtung in den Wollstoffen leiten Rodiers „Machycs“ ein. Weichgriffige, leicht gerauhte reinwollene Gewebe in der Mitte zwischen Duvetine und Tuch. Die Original-Kollektion umfaßt bereits auch einige diskret fassonierte Qualitäten und Reversibles. Auch Djersa wird mit Machyc-Oberseite gebracht. Für Nachmittags bestimmt sind dunkle feine Wollstoffe mit Metallfäden, oder mit ein- oder aufgewobenen matten, auch stäbchenförmigen Pailletten. Dazu sehr viel fassonierte Velours.

Die große Tendenz geht auf Unis. Mélanges behaupten sich als hübsche Minderheit mit zum Teil neuer Auffassung. So z. B. wenn die Effektffäden nur oben auf jedem „Korn“ eines Bouclé sichtbar werden, oder wenn das „Argenté“ diagonal angeordnet ist. Wollene Schotten sind typisch für den Ueber-

gang, Ecossais in Taffet halten sich für Garnituren, selbst für Abendkleider. Maggy Rouff verwendet Krawattenseiden für Garnitureffekte an Damenkleidern.

Kunstseide ist enthalten außer in den bereits genannten Ottomanen auch in gewissen Satins, die für Nachmittag und speziell für den Abend von Bedeutung sind. Es wird insbesondere auch Wolle mit Kunstseide eine Rolle für den Damengenre spielen; Craquelé-Ober-, Glanz-Abseite.

Erfreulicherweise empfehlen namhafteste Couturiers offiziell die Verarbeitung von Reinseide, obwohl zur Zeit der Kollektionsvorführungen von der in Aussicht stehenden internationalen Aktion zugunsten Reinseide noch nichts zu spüren war.

In Seide kommen in Betracht, neben den klassischen Marocains, unbeschwerten Crêpes de Chine, Crêpes Romain und Rosalba (Crêpe Rosalba speziell bei Le Long viel verarbeitet), für Damenkleider fassionierte Crêpes Satin und fassionierte reinseidene Georgettes; z. B. mit feinstem körnigen

Effekt und als Granité bezeichnet, mit ff. Côtelé-Effekt und als Crêpe Sand bezeichnet. Ferner tendiert Paris sehr stark zu stehenden Seiden wie Taffetas und Faille, weiter wird auch Poul de soie in Frage kommen. Taffetas chiné wurde mondän verarbeitet gezeigt, in vorn glatten und rückwärts drapierten Roben. Uni-Taffet ist en vogue auch für rüschenbesetzte Abendjäckchen. Als solches zeigte M. Rouff auch schwere weiß-blau broschiierte Reinseide. Ferner sahen wir lederartigen stehenden Satin double. Spitzen treten zurück, dagegen stellen einige Couturiers sehr auf Tüll ab, glatten und fassionierten. Wir sahen kürzlich ein Modellkleid aus Wolltüll (Schweizer Provenienz), das gelegentlich einer Vortragsveranstaltung in Basel ausnehmend gefiel.

Ferner wieder etwas mehr Lamé: für Roben in Futteralform, für Garniturzwecke an guten Wollkleidern, für elegante Kostümbusen und abendliche Tailleurjacken. Für den Abend werden auch Velours épinglé und Panne sauvage eine Rolle spielen. G. T.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Inhaber der Firma **Georg Isler**, in Zürich 7, ist Georg Isler-Huber, von Wohlen (Aargau), in Zürich 7. Vertretung und Handel in Textilwaren. Klosbachstr. 125.

Inhaber der Firma **Walter Schmid**, in Wetzikon, ist Walter Schmid-Baumann, von Seon (Aargau), in Kempten-Wetzikon-Fabrikation von und Handel in Textilwaren. Kempten „Alte Post“.

Der Inhaber der Firma **Heinrich Schurter**, in Hittnau, mechanische Weberei, hat mit seinen Gläubigern einen vom Bezirksgerichte Pfäffikon mit Beschluß vom 16. Juni 1931 genehmigten Nachlaßvertrag abgeschlossen auf der Basis der Aktiven-Abtretung. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht.

Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Färberei Sittertal A.-G. in Bruggen**, mit Sitz in Bruggen, hat das Grundkapital der Gesellschaft von bisher Fr. 1,000,000 auf den Betrag von Fr. 800,000 herabgesetzt, durch Rückkauf und Annullierung von 200 Aktien von nominell Fr. 1000. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus mindestens zwei Mitgliedern.

Fonds zur Unterstützung der Angestellten und Arbeiter der Mech. Seidenstoffweberei in Winterthur, in Winterthur. Jakob Jäggi-Dünter ist aus dem Stiftungsrat ausgeschieden;

seine Unterschrift ist damit erloschen. An dessen Stelle wurde neu in den Stiftungsrat gewählt Johannes Meyer-Rusca, Kaufmann, von Winkel, in Seeb-Winkel. Der Genannte führt Kollektivunterschrift mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates.

Soietex Soie textile A.-G. Zürich, in Zürich. Gemäß Beschluß der Generalversammlung vom 6. September 1933 hat sich diese Aktiengesellschaft aufgelöst. Die Firma wird gelöscht.

Alfred Streuli-Kägi und Ida B. Streuli geb. Kägi, beide von und in Küsnacht (Zürich), haben unter der Firma **A. Streuli & Cie.**, in Zürich 1, eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Alfred Streuli-Kägi und Kommanditfährin ist Ida B. Streuli geb. Kägi mit dem Betrage von Fr. 2000. Die Firma erteilt Einzelprokura an Wilhelm Scheller, von Thalwil, in Zürich. Agentur und Kommission in Baumwolle, Garnen und Tüchern. Rämistr. 5.

Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Landolt & Co.**, in Zürich 2, Handel in Rohseide, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach: Scheideggstr. 28, in Zürich 2.

Die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Schuler & Co.**, in Wetzikon, Baumwollspinnereien, erteilt Einzelprokura an Walter Schuler-Fezer, von Glarus, in Wetzikon.

KLEINE ZEITUNG

Die Rohseide. Ein Vortrag im Radio. Während der Ferienzeit hielt Herr W. Rickenbach aus der Firma Charles Rudolph & Co. im Zürcher Radio einen interessanten Vortrag über die Rohseide. Im vergangenen Monat wurde der gleiche Vortrag durch den Studio Lausanne in französischer Sprache übermittelt, und demnächst wird ihn Herr Rickenbach auch noch in italienischer Sprache halten. Wir wissen nicht ob viele unserer Leser diesen Vortrag mit angehört haben, glauben aber darauf hinweisen zu dürfen, weil das Thema neben der belehrenden Bedeutung für die Laien-Hörer ganz entschieden propagandistischen Wert für die Seide und die Seidenindustrie hatte.

Herr Rickenbach leitete seinen Vortrag mit einigen der vielen in China bestehenden Legenden über den Ursprung der Seide ein, womit er seine Hörer ohne Zweifel für das Thema gewann. Er erzählte, wie man es in China während Jahrhunderten verstanden habe, das Geheimnis der Seidenerzeugung zu wahren, wie dann aber später gleichwohl die Seidenzucht ihre Ausdehnung in Asien und auch im Abendland genommen habe. Dann schilderte er das gefräßige Leben der Seidenraupe und ihre gewaltige Arbeit, wenn sie ihr kleines Gehäuse, den Kokon, herstellt, sich darin verpuppt und nach wenigen Tagen als unscheinbarer Nachtfalter die Hülle durchbricht, um für seine Fortpflanzung zu sorgen. In der Folge fand der ganze Spinnprozeß eine eingehende Schilderung, wobei der Vortragende nicht versäumte, die Arbeit der Spinnerin gebührend zu würdigen. Am Schlusse seines Vortrages streifte Herr Rickenbach kurz die weltwirtschaftliche Bedeutung der Seidenkultur, wie auch die Wandlungen, welche die Seidenproduktion und die Seidenverarbeitung in der neuesten Zeit erfahren haben. Mit einem Lob der Seide und der Seidengewebe,

das sich auf vorgebrachte Tatsachen gründete, schloß der interessante Vortrag.

Vorschlag zur Normung von Kennfarben für Baumwollgarne und -Zwirne. Beim Textilnorm ist von der Vereinigung deutscher Gardinenwebereien EV, Greiz, ein Vorschlag eingereicht worden, die Farben der Hülsen für Baumwollgarne und -Zwirne für bestimmte Nummern zu vereinheitlichen.

Um möglichst weiten Kreisen eine Prüfung dieses Vorschlages zu ermöglichen, wird der Textilnorm ihn im Oktober-Heft der „Melliand Textilberichte“ und im November-Heft der „Monatsschrift für Textilindustrie“, Leipzig, veröffentlicht. Außerdem sollen Sonderdrucke der Veröffentlichung in größerer Anzahl hergestellt werden. Interessenten, die sich über Einzelheiten des Vorschlages unterrichten wollen, werden gebeten, einen Sonderdruck der Veröffentlichung, der etwa von Mitte Oktober ab geliefert werden kann, beim Textilnorm, Berlin W 35, Rauchstr. 20, anzufordern.

Ehrentafel. — Die unlängst in Fällanden verstorbene Seidenwinderin, Fräulein Schlumpf hat ihre Ersparnisse im Betrage von 16,000 Franken gemeinnützigen und kirchlichen Institutionen ihrer Gemeinde vermacht. — Die im April dieses Jahres im Alter von 84 Jahren verstorbene Frau Naegeli, Seidenweberin in Stäfa, hat ebenfalls einige tausend Franken öffentlichen Wohlfahrtsanstalten hinterlassen. Durch widrige Verhältnisse mittellos geworden, mußte sie, 55-jährig, wieder zur Fabrikarbeit Zuflucht nehmen. Ueber zwanzig Jahre lang war sie in einer Seidenweberei beschäftigt und erwarb sich in zäher Sparsamkeit so viel, daß sie aus eigenen Mitteln ihre letzten Jahre im Altersasyl zubringen und darüber hinaus noch Vermächtnisse hinterlassen konnte. Eine solche Handlungsweise verdient öffentliche Anerkennung.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

- Kl. 19b, Nr. 163247. Wanderdeckelkreppe für Baumwolle. — Charles Gegauff, 78, Rue de Verdun; und Jules Pflimlin, 7, Rue Gay-Lussac, Mulhouse (Haut Rhin, Frankreich).
- Kl. 19b, Nr. 163248. Selbsttätige Wickelvorrichtung für Spinnereivorbereitungsmaschinen mit selbsttätig angehobenen Preßköpfen. — Marcel Stein, Baross-u. 79, Budapest 8 (Ungarn).
- Kl. 21a, Nr. 163249. Verfahren und Maschine zum Aufbäumen von Garn in zylindrischer Kreuzwicklung für das Bleichen, Färben usw. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstr. 214, M-Gladbach (Deutschland). Priorität: Deutschland, 2. Juli 1931.
- Kl. 21c, Nr. 163250. Geripptes Jacquard-Gewebe. — Paul Dehler, Zschopauerstr. 76, Chemnitz (Deutschland). Priorität: Deutschland, 10. September 1931.
- Kl. 18b, Nr. 163509. Verfahren zur Herstellung von Gebilden aus Lösungen von Cellulosederivaten. — J. P. Bemberg Aktiengesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 6. Juli 1931.
- Kl. 19b, Nr. 163510. Ausstoßvorrichtung für Carden. — Emilio Serra-Regi, La Farga de Bèbie (Spanien).
- Kl. 19c, n° 163511. Laminoin à tabliers sans fin pour les métiers à filer les fibres textiles. — Charles Gegauff, 78, Rue de Verdun, Mulhouse (Ht. Rhin, France). Priorität: France, 17 décembre 1931.
- Kl. 20, Nr. 163512. Zwölfdrähtige Litze oder zwölfstritziges Seil. — Schweizerische Seil-Industrie vormals C. Oechslin zum Mandelbaum, Schaffhausen (Schweiz).

Kl. 20, Nr. 163513. Drei- und mehrschichtige Stahldraht-Litze oder Seil. — Schweizerische Seil-Industrie vormals C. Oechslin zum Mandelbaum, Schaffhausen (Schweiz).

Kl. 22i, n° 163514. Métier à broder. — Albert Thorimbert, Vouvry (Valais, Suisse).

Kl. 25b, Nr. 163515. 15. August 1932, 18½ Uhr. — Klöppelmaschine mit nur nach Bedarf gedrehten und in den Ruhestellungen feststellbaren Treibtellern. — Emil Krenzler, Fabrikant, Sanderstr. 23, Wuppertal-Barmen (Deutschland). — Priorität: Deutschland, 18. Dezember 1931.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Erteilte Patente

582431. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz. Axminstertepich-Webstuhl.
582432. Richard Oelsner, Berlin-Treptow, Treptower Park 30. Verfahren zum Weben von Ruten-Kettenflorgeweben nebst Rute hierzu.
581859. Henri Jaboulay, Lyon, Frankreich. Fadenspannvorrichtung.
581984. Barber-Colman Company, Rockford, Ill., V. St. A. Zettelmaschine.
581862. Helmut Junghans, Schramberg-Sulgen i. Württbg. Metallspulenhülse für Automatenwebstühle.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutzangelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADER

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Mitgliederchronik

Schnittler Tod hält dieses Jahr reiche Ernte in unseren Reihen. Kaum daß sich der Grabhügel über der letzten Ruhestätte unseres Mitgliedes P. Curti etwas gesenkt hatte, erreichte uns schon wieder eine Trauerbotschaft.

Ernst Eggler, der sich am 15. Juli von seinen Kameraden vom letzten Webschulkurs (1932/33) auf der Au — wo der frohe Schlußabend stattfand — verabschiedet hat, ist kaum zwei Monate später nach kurzer, schwerer Krankheit (Darmverwicklung) für immer von uns gegangen. Wer von seinen Kameraden hätte je gedacht, daß der „Beerdigung des Webschulkurses 1932/33“ — wie es in der Einladung zum Schlußabend hieß — so rasch die Beerdigung dieses jungen Freundes folgen würde? Ernst Eggler war in seinem Wesen äußerlich ruhig und bescheiden, dabei war er aber doch in mancher Hinsicht der *Spiritus rector* des vergangenen Webschulkurses. Er fand bei der Firma Stünzi Söhne in Horgen eine ihm zusage Stelle, aus welcher er nun leider so rasch herausgerissen und im Alter von erst 21 Jahren zum ewigen Reich abberufen wurde. — Wir versichern seine Eltern unserer aufrichtigen Anteilnahme an ihrem schweren Verlust.

Von unserer Zusammenkunft in der „Provinz“. Der in den „Mitteilungen“ ergangenen Einladung unserer Winterthurer Freunde wurde am 9. September 1933 entsprochen. Grund der Zusammenkunft war Pflege echter Kameradschaft ohne Traktanden und Vereinsangelegenheiten. Etwa 15 Mann machten sich auf den Weg nach Winterthur, wo uns etwa 8 Kameraden aus der sog. Provinz erwarteten und begrüßten. Man machte sich sofort auf den Weg an unseren Bestimmungsort, zur „Mühle“ in Hegi. Daß dies nirgends anders sein konnte, begriffen wir rasch;

im 1. Stock dieses heimeligen Hauses war ein kleiner Saal für uns reserviert. Kaum hatte jeder Platz genommen, begann schon der Fuchs seine Tätigkeit, denn die Winterthurer hielten ein Fäßchen Bier bereit, um die durstigen Kehlen zu laben, und für die Raucher standen ebenfalls verschiedene Tabakfabrikate zur Verfügung. Der Sprecher der Provinzler, der mit einem Kameraden von Zürich das zwanzigjährige Jubiläum der Webschulzeit feiern konnte, begrüßte uns nochmals zu einem gemütlichen Hock und nun ging's los ohne Traktanden und Händeerheben zur Abwicklung der Geschäfte. Man erhob sich zum ersten Schluck, und ein Fragen ging hin und her, denn mancher fehlte, mit dem man noch gerne angestoßen hätte. Sie werden hoffentlich das nächste Mal auch dabei sein! Ein allgemeiner Kantus löste eine frohe Stimmung aus, und eine inzwischen hergezauberte Handorgel fand rasch ihren Spieler, der mit seinem frohen Gemüt für allerlei Abwechslung zu sorgen wußte. Einige andere fanden zwar diese Musik für ihre Ohren zu fein; es mußte noch die Abwaschgarnitur aus der Küche geholt werden, um die Baßgeige zu verspotten, wozu ein Schlüsselbund und etliche Bierflaschen, das Orchester vervollständigten. Daß man nicht immer spielen konnte, versteht sich, dafür kamen allerlei Sachen aus dem Humorwinkel. Inzwischen meldete sich auch der Magen; er konnte bis am Abend „überflüssig“ werden, und auch hier war gut vorgesorgt; gab es doch verschiedene gute Plättli zur Auswahl, und die Portionen waren recht und teilweise für einen Fuhrmann berechnet. Auch dieser Abschnitt wurde restlos erledigt und gab neuen Mut zur Fortsetzung der Tagung. Sogar der Obmann bekam Freude an der ganzen Geschichte und verwechselte den Fuchs mit der Serviertochter; doch o weh, ein schneidiger Walzer entriß sie ihm wieder und wehmütig sah er dem fröhlichen Pärchen nach. Doch mit humorvollen Dankesworten an die Provinzler ging er darüber hinweg, denn die vorgerückte Stunde verhinderte eine Revanche. Nun galt es noch einen Besuch in der Stadt zu machen, wo uns die Provinzler die rassistigsten Ecken zeigen wollten. Die Müden, die uns per Auto vorfuhren, rekoognoszierten. Daß uns ferner die Provinz-

ler die Umgebung der Stadt erst bei der Rückkehr zeigen wollten, war sehr nett, sie erklärten uns bei Nacht wie es bei Tag aussehe; auch wurde uns dieser und jener Wohnsitz von weitem in der Dunkelheit geschildert und wissen wir nun genau, wie es in der Provinz aussieht. Schließlich fanden sich dann alle wieder zusammen, und schon hatte der Schwerste herausgefunden, daß hier kein Wirt seiner Strenge waltet, sondern zwei nette Schwestern Besitzerinnen dieser Klause waren. Rasch flogen Rock und Hut an den Nagel, und der neue Wirt trat in Funktion. Man konnte sich allerdings nicht beklagen über ihn und für seine Spende von einigen Flaschen Liebfrauenmilch wissen wir ihm Dank. Dieser gute Tropfen war denn auch nicht ohne Wirkung; die beiden Schwestern wurden zu umschwärmten Sternen, und sogar ein gewisser Vermittler erwachte langsam und suchte zwei schöne blaue Augen als Gegenwirkung. Indessen verging die Zeit; schnell einen Blick in den Fahrplan, noch zehn Minuten trennen uns von der Abfahrt und mit raschen Schritten ging's dem Bahnhof zu. Der Gelehrteste von uns, mit den andern als Nachzügler, verlangte am Schalter eine Schnellzugzuschlagskarte nach Zürich, statt dieser bekam er die Antwort, er brauche keine mehr heute, dieser Zug fahre nur am Sonntag! Das hatten die „Provinzler“ natürlich gewußt, aber — nichts davon gesagt. Sie begleiteten einige von uns dann aber eine Stunde später auf den letzten Zug und fanden sich dann wohl nachher mit jenen andern, die „an der Provinz“ einen so großen Gefallen gefunden haben, daß sie „noch blieben“ wieder zusammen?

Es war in Winterthur ein Treffen echter Kameradschaft. und daher sei der allgemeine Wunsch gerne festgehalten: Auf Wiederseh'n zur Pflege der Kameradschaft! H...er.

Monatzsammenkünfte. Nachdem unsere letzte Zusammenkunft mit unsern Winterthurer Freunden als voller Erfolg gebucht werden kann, haben wir uns entschlossen, der Pflege kollegialer Gesinnung und Geselligkeit in Zukunft noch größere Aufmerksamkeit zu schenken. Um in erster Linie wiederum im Herzen der Stadt einen Treffpunkt zu schaffen, siedeln wir in den von früher her wohlbekanntem, nun vollständig musterhaft ausgebauten „StrohhoF“ über.

Unsere nächste Zusammenkunft findet Montag, den 9. Oktober, abends 8 Uhr statt, und erwarten wir eine zahlreiche Beteiligung.

Stellenvermittlungsdienst

Alle Zuschriften betr. Stellenvermittlung sind an folgende Adresse zu richten:

Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich,
Stellenvermittlungsdienst, Zürich 6,
Clausiusstraße 31.

Dauer der Anmeldung. Dieselbe beträgt vom Datum der Einreichung an sechs Monate und kann vor Ablauf für weitere sechs Monate kostenlos erneuert werden. Wird die Anmeldung nach sechs Monaten nicht erneuert, erfolgt Streichung von der Bewerberliste.

Offene Stellen

18. **Gesucht nach Rumänien,** tüchtiger Obermeister für Seidenweberei.

19. **Zürcher Seidenfabrikationsfirma** sucht tüchtigen Hilfskorrespondent mit französischen Sprachkenntnissen und zur Mithilfe im Verkauf.

20. **Schweizerfirma in Italien** sucht tüchtigen Obermeister für eine italienische Seidenweberei. Bewerber muß längere Zeit in Italien tätig gewesen sein und die Niederlassungsbewilligung besitzen.

21. **Große Wiener Seidenfabrikationsfirma** sucht ganz tüchtige Kraft für den Rohmaterialeinkauf. Es kommt nur ein Bewerber mit vorzüglichen Materialkenntnissen in Frage. Solche, welche die Niederlassung in Oesterreich besitzen, erhalten den Vorzug.

22. **Große Seidenfabrikationsfirma in Wien** sucht tüchtigen Disponent für Krawatten-Abteilung. Der Bewerber muß befähigt sein eine Musterkollektion selbständig entwerfen, patronieren und disponieren zu können.

23. **Gesucht nach Argentinien** tüchtigen Meister für Seidenweberei (hauptsächlich Kunstseide), welcher auch mit den Vorwerkmaschinen vertraut ist. Offerte mit Photo, Zeugnis-kopien. (Gehaltsansprüche.)

Stellensuchende

59. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung.

60. **Jüngerer Hilfswebermeister** auf Glatt und Wechsel.

3. **Jüngerer Webermeister** mit Webschulbildung, In- und Auslandspraxis, für Glatt und Wechsel.

4. **Junger Hilfsdisponent** mit Webschulbildung.

5. **Junger Webermeister** mit Webschulbildung.

6. **Jüngerer Hilfsdisponent** mit Webschulbildung.

8. **Jüngerer Stoffkontrollleur-Hilfsdisponent.**

12. **Tüchtiger Textiltechniker** mit Webschulbildung und mehrjähriger Praxis als Webermeister, Monteur, Disponent und technischer Leiter. Sprachen: deutsch, französisch, englisch und italienisch.

14. **Tüchtiger Fergger und Hilfsdisponent** mit langjähriger Praxis.

16. **Tüchtiger Obermeister/Betriebsleiter** mit Webschulbildung und langjähriger In- und Auslandpraxis.

17. **Tüchtiger Fergger,** versiert in Lohnwesen und Spedition, mit Auslandpraxis.

18. **Angestellter für Webereibüro,** Ferggstube oder als Hilfsdisponent mit Praxis.

19. **Tüchtiger Korrespondent/Verkäufer** mit Webschulbildung, Sprachkenntnisse deutsch, französisch, englisch.

20. **Zettelaufleger/Hilfswebermeister** mit langjähriger Erfahrung, in großer schweizerischer Seidenweberei.

21. **Jüngerer Disponent/Verkäufer** mit Auslandpraxis, Sprachkenntnisse deutsch, französisch, englisch in Wort und Schrift.

22. **Erfahrener Webermeister** auf Glatt- und Wechsel, sowie Automaten mit Webschulbildung.

25. **Junger Hilfsdisponent** mit Webschulbildung.

26. **Jüngerer Disponent** mit Webschulbildung.

27. **Junger Hilfswebermeister** mit Webschulbildung.

28. **Junger Hilfswebermeister** mit Webschulbildung.

29. **Jüngerer, tüchtiger Disponent** mit Auslandpraxis, Sprachkenntnisse: deutsch, französisch, englisch.

Diejenigen Bewerber, welche bei der Stellenvermittlung angemeldet sind, werden ersucht, sofern sie in der Zwischenzeit eine Stelle angetreten haben, der Stellenvermittlung entsprechende Mitteilung zu machen, damit die betreffenden Offerten nicht mehr weitergeleitet werden.

Es muß erneut in Erinnerung gebracht werden, daß die Offerten möglichst kurz, aber klar und sauber abgefaßt werden müssen. Nur solche Offerten führen zum Erfolg. Auch ist es sehr wertvoll, wenn Offerten zugleich in zwei Exemplaren eingesandt werden, damit bei Anfragen die Offertschreiben der Stellenvermittlung zur sofortigen Weiterleitung zur Verfügung stehen.

Gebühren für die Stellenvermittlung. Einschreibgebühr: Bei Einreichung einer Anmeldung oder Offerte Fr. 2.— (kann in Briefmarken übermittelt werden). Vermittlungsgebühr: Nach effektiv erfolgter Vermittlung einer Stelle 5% vom ersten Monatsgehalt. (Zahlungen in der Schweiz können portofrei auf Postscheck-Konto „Verein ehem. Seidenwebschüler Zürich und A. d. S.“ VIII/7280 Zürich, gemacht werden. Für nach dem Auslande vermittelte Stellen ist der entsprechende Betrag durch Postanweisung oder in Banknoten zu übersenden.)

Die Vermittlung erfolgt nur für Mitglieder. Neueintretende, welche den Stellenvermittlungsdienst beanspruchen wollen, haben nebst der Einschreibgebühr den fälligen Halbjahresbeitrag von Fr. 6.— zu entrichten.

Adressänderungen sind jeweils umgehend, mit Angabe der bisherigen Adresse, an die Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 6, Clausiusstraße 31, mitzuteilen.

V. e. W. v. W.

Die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil kann in diesem Herbst keinen Fortbildungskurs durchführen und wird dies erst im nächsten Jahre wieder tun. Bisher hat man diese Kurse immer von zwei zu zwei Jahren abgehalten. Es war aber der Wunsch ausgesprochen worden, möglichst jeden Herbst einen solchen zu veranstalten. Das ist jedoch mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden.

Für den Herbst 1934 ist ein ganz besonderer Anlaß, nach Wattwil zu kommen, geplant, worüber später ein Zirkular Aufschluß geben wird. Die betreffende Angelegenheit muß erst von der Webschulkommission durchberaten werden. Wir wollen aber dafür sorgen, daß unsern Mitgliedern auf andere Weise eine Belehrung geboten wird. A. Fr.